

BEAUFTRAGT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

[www.SIFO.de](http://www.SIFO.de)

## Informationsbrief zur zivilen Sicherheitsforschung

5/18

1. Bundeskabinett beschließt neues Rahmenprogramm .....	S.2
2. Aktuelle Förderrichtlinie „Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus .....	S.2
3. 4D-Projekt: Expertenurfrage zum Wert der Sicherheit .....	S.3
4. Richtlinie des Fachprogramms „Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N)“ im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA <sup>3</sup> )“ im Rahmen der Dachbekanntmachung „Naturrisiken“ „Früherkennung von Erdbeben und ihren Folgen“ .....	S.4
5. Links .....	S.4

## 1. Bundeskabinett beschließt neues Rahmenprogramm

Am 20. Juni 2018 hat das Bundeskabinett das neue Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023“ verabschiedet. Das Programm wurde dem Kabinett von Bundesforschungsministerin Anja Karliczek vorgelegt. Rund 60 Millionen Euro pro Jahr wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den Jahren 2018 bis 2023 für das Rahmenprogramm bereitstellen.

Ziel des neuen Forschungsprogrammes ist es, Bürgerinnen und Bürger besser vor Gefährdungen durch Naturkatastrophen, Terrorismus oder Kriminalität zu schützen. Zugleich sollen die Rettungs- und Einsatzkräfte durch neue Technologien und organisatorische Kompetenzen bestmöglich bei ihrer Arbeit unterstützt und vor Risiken bewahrt werden. Das neue Forschungsprogramm rückt die Chancen und Potenziale der digitalen Transformation in den Fokus, um diese für den Schutz von Menschen und Kritischen Infrastrukturen konsequent zu nutzen. Ein wichtiges Anliegen ist die Beschleunigung des Transfers innovativer Sicherheitslösungen in die Praxis.

Das neue **Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023“** finden Sie [hier](#).

[zurück](#)

## 2. Aktuelle Förderrichtlinie „Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus“

Am 28. Juni 2018 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Förderrichtlinie „Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus“ veröffentlicht.

Es soll ein Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus aufgebaut werden. Der Cluster soll Erkenntnisse und Forschungsarbeiten auf aktuellstem Stand bündeln und durch eigene Forschungsleistungen intensivieren. Ziel ist es, Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis zusammenzuführen. Daraus soll sich ein zentraler Anlaufpunkt entwickeln, der eine dauerhafte Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis bildet.

Gegenstand der Förderung sind zwei Module, in denen sich Forschungsverbände unabhängig voneinander auf eine Förderung bewerben können.

- **Modul 1:** Aufbau und Koordination des Spitzenforschungsclusters zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus

Durch die gebündelte Expertise im Bereich der Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus soll der Cluster als Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis eine fundierte wissenschaftliche Datenbasis bereitstellen, zum kontinuierlichen Erkenntnis- und Erfahrungsaufbau beitragen und konkrete Konzepte und Technologien für Gegenmaßnahmen entwickeln.

Der interdisziplinär aufgestellte Cluster soll an bis zu fünf Standorten in Deutschland (einschließlich einer Koordinierungsstelle) gemeinsam arbeiten. Die im Cluster vernetzten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden durch ein Beratungsgremium unterstützt.

Der Spitzenforschungscluster ist zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren auszurichten. Bei Eignung und einem passenden Konzept ist eine Verlängerung um weitere fünf Jahre denkbar. In der ersten Ver-

fahrensstufe sind **bis spätestens zum 10. Oktober 2018** in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator zunächst Projektskizzen in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen.

- **Modul 2:** Anwendungsnahe Forschungsprojekte zur Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus

Im Rahmen des Spitzenforschungsclusters werden zudem fortlaufend anwendungsnahe Forschungsprojekte gefördert. Diese sollen vor allem von den Bedarfen der Anwender, wie den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), angetrieben werden. Kleine und kürzere Projekte können schnell und flexibel auf die sich stetig wandelnden Gefährdungslagen und Anforderungen reagieren, um zielgerichtete, praxisnahe Maßnahmen, Sicherheitslösungen und Technologien zu erarbeiten.

Die Laufzeit beträgt maximal 2 Jahre. Es werden Verbundprojekte mit maximal drei Projektpartnern gefördert. Die Einreichung von Projektskizzen ist im Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 1. November 2021 jederzeit möglich. Auch hier ist in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator zunächst eine Projektskizze in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.

Die Bewertung der eingegangenen Skizzen erfolgt zu den folgenden Bewertungsstichtagen:

**2019: 1. März, 1. Juli, 1. November**

**2020 und 2021: 1. März, 1. November**

**Ansprechpartner:** Martin Bettenworth, Projektträger Sicherheitsforschung, VDI Technologiezentrum GmbH, Tel.: +49 211 6214-399, E-Mail: [bettenworth@vdi.de](mailto:bettenworth@vdi.de)

Zur Erstellung von Projektskizzen ist das elektronische Antragssystem „easy-Online“ zu nutzen:

<https://foerderportal.bund.de/easyonline>

**Weitere Informationen** zu den Rahmenbedingungen dieser Bekanntmachung finden Sie unter

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1809.html>

[zurück](#)

### 3. 4D-Projekt: Expertenfrage zum Wert der Sicherheit

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt 4D-Sicherheit wird ein partizipatives vier Dimensionen-Modell zur systemischen Risikobetrachtung von Sicherheitslösungen erarbeitet. Das als Demonstrator entstehende 4D-Tool soll Entscheidungsträger unterstützen, eine Investitionsentscheidung bei der Auswahl von Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Aktuell wird mit einer Onlineumfrage die Wertschätzung von spezifischen Sicherheitsmaßnahmen in Deutschland ermittelt. Im Rahmen der Umfrage werden den Teilnehmern verschiedene Auswahl-situationen zu Maßnahmen der zivilen Sicherheit vorgestellt. Dabei soll die Bewertung von Sicherheitsmaßnahmen sowohl aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger als auch aus Sicht von Expertinnen und Experten erfolgen.

Die Beantwortung des Fragebogens nimmt ca. 12 Minuten in Anspruch und wird von einem Dienstleister im Auftrag der Goethe-Universität Frankfurt durchgeführt. Die Teilnahme und die Auswertung erfolgen anonym. Die Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, ihre Antworten zu speichern oder auszudrucken, um ihre Antworten mit den öffentlich verfügbaren Ergebnissen der Studie auf [www.4d-sicherheit.de](http://www.4d-sicherheit.de) zu vergleichen.

Mit diesem **Link** gelangen Sie direkt **zur Umfrage**: <https://www.payback-panel.de/uc/ZivileSicherheit/>

[zurück](#)

#### 4. Richtlinie des Fachprogramms „Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N)“ im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA<sup>3</sup>)“ im Rahmen der Dachbekanntmachung „Naturrisiken“ „Früherkennung von Erdbeben und ihren Folgen“

Am 30. Mai hat das BMBF eine Richtlinie des Fachprogramms "Geoforschung für Nachhaltigkeit (GEO:N)" im Rahmenprogramm "Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA<sup>3</sup>)" zum Förderschwerpunkt „Früherkennung von Erdbeben und ihren Folgen“ veröffentlicht.

Mit dem Förderschwerpunkt verfolgt das BMBF das Ziel, das Verständnis über das Auftreten von Erdbeben zu verbessern und die Folgen von seismischen Ereignissen besser bewältigen zu können. Die FuE-Vorhaben sollen dabei die gesamte Prozesskette – von der Erfassung von Georisiken über Daten- und Informationsbereitstellung bis zur Prognose – abbilden.

Projektskizzen sind bis spätestens 31. Juli 2018 über das elektronische Formularsystem easy-Online einzureichen.

**Ansprechpartner** und alle **weiteren Informationen** zu den Rahmenbedingungen dieser Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1764.html>.

[zurück](#)

#### 5. Links

[www.sifo.de](http://www.sifo.de) – BMBF-Seite zur zivilen Sicherheitsforschung

[www.sifo-informationsbrief.de](http://www.sifo-informationsbrief.de) – Informationsbrief zur zivilen Sicherheitsforschung

[www.sifo-securityresearchmap.de](http://www.sifo-securityresearchmap.de) – Landkarte zur zivilen Sicherheitsforschung

[www.sifo-nks.de](http://www.sifo-nks.de) – Nationale Kontaktstelle für die EU-Sicherheitsforschung

[www.sifo-dialog.de](http://www.sifo-dialog.de) – Fachdialog Sicherheitsforschung

[zurück](#)

Herausgeber:

VDI Technologiezentrum GmbH, VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf

E-Mail: [vditz@vdi.de](mailto:vditz@vdi.de), Internet: <http://www.vditz.de>

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Sascha Hermann

Amtsgericht Düsseldorf HRB 49295, USt.-ID: DE 813846179

Ansprechpartner:

Dr. Andreas Hoffknecht - Projektträger des BMBF - Programm "Forschung für die zivile Sicherheit"

Telefon: +49 211 6214-456, E-Mail: [hoffknecht@vdi.de](mailto:hoffknecht@vdi.de)

Dr. Thorsten Fischer - Nationale Kontaktstelle Sicherheitsforschung

Telefon: +49 211 6214-628, E-Mail: [fischer\\_t@vdi.de](mailto:fischer_t@vdi.de)

Der Informationsbrief wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) herausgegeben.

Hinweis gemäß § 33 des BDSG: Der Versand des Informationsbriefes erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird.

Falls Sie diesen Informationsbrief in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte [hier](#).

Falls Sie diese Mail weitergeleitet bekommen haben und auch in Zukunft über Neuigkeiten zur zivilen Sicherheitsforschung informiert werden wollen, können Sie diesen Informationsbrief [hier](#) abonnieren.

